

**Prüfbericht
 zur
 Fahrzeugtieferlegung**

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) StVZO.

I. Angaben zur Umrüstung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus durch:
 Federn für Vorderachse:

| Farbe: | Kennzeichnung: | Windungszahl: | Außendurchmesser: | Höhe: | Drahtstärke: | Kennlinie: |
|--------|--------------------------------|---------------|-------------------|--------|-----------------------|------------|
| rot | B+G 30085 VA (Lackaufdruck) | 6,9 | 140 mm | 335 mm | 14,0 mm (unlackiert) | linear |
| rot | B+G 30084 VA (Lackaufdruck) | 7,0 | 140 mm | 305 mm | 14,25 mm (unlackiert) | linear |

Für Fahrzeugausführungen mit zulässiger Vorderachslast von 830 kg

Für Fahrzeugausführungen mit zulässiger Vorderachslast ab 900 kg

Federn für Hinterachse:

alle Fahrzeugausführungen laut Verwendungsbereich

| | |
|------------------|-----------------------------|
| rot | B+G 30084 HA (Lackaufdruck) |
| 6,5 | 143 mm |
| 295 mm | 16,5 mm (unlackiert) |
| linear mit Knick | |

Farbe:
 Kennzeichnung:
 Windungszahl:
 Außendurchmesser:
 Höhe:
 Drahtstärke:
 Kennlinie:

Dämpfer vorn und hinten: Serie

II. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Ford-Werke AG Köln

| Fz.-Typ | Ausführung (KW) | Handelsbezeichn. | ABE-Nr. |
|---------|--|-----------------------------|---------|
| GU | A... (51), B... (54), C... (66), D... (79), E... (99), F... (118), G... (46) | Ford Granada (Limousine) | A 408 |
| | B... (54), E... (99), F... (118), G... (46), L... (66), N... (84), N... (52), J... (74) | | A 408/1 |
| | A... (77), E... (99), G... (46), J... (74), M... (84), P... (55), R... (66), S... (64), T... (82), U... (97), W... (110), X... (108), Y... (51), Z... (55) | | A 408/2 |

IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

V. Schlußbescheinigung:

Unter der oben erwähnten Umrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieser Prüfbericht umfaßt die Blätter 1 bis 3 und ist nur als Einheit gültig.

Lambheim, den 05. Mai 1995

Technischer Überwachungsverein
 Pfalz e.V.
 Technologiezentrum Typprüfstelle

J. Pfenningwerth
 Dipl.-Ing. Pfenningwerth
 amtlich anerkannter Sachverständiger

Technischer Überwachungsverein
 Pfalz e.V.
 Leiter der Techn. Prüfstelle

O. Ing. Dipl.-Ing. Fürst
 O. Ing. Dipl.-Ing. Fürst
 Leiter der Typprüfstelle



III. Auflagen und Hinweise:

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 11 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 45 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig.
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.
- Spur- und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
- Der Anbau einer Anhängerszugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmittle) zwischen 350 und 420 mm betragen.
- entfällt -
- entfällt -
- Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigen Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
- Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigen Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
- entfällt -
- Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungsatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die serienmäßig Verwendung finden oder durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 t beträgt. In den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
- entfällt -
- Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.
- Beim Anbau von Spoilern, Türschwällern und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
- Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei Tieferlegung geachtet werden.